



Antrag

der Fraktion der AfD

Für Nachhaltigkeit im öffentlichen Bauwesen - Verwendung von Recyclingbaustoffen im Straßen- und Wegebau stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Ausschreibungen zu unterstützen und dadurch zu einer Schonung von Primärrohstoffen als Ressource beizutragen. Hierzu sind den ausschreibenden öffentlichen Stellen konkrete schriftliche Handlungsempfehlungen zu geben, um Ausschreibungen -soweit zulässig- so zu gestalten, dass der Einsatz von Recyclingbaustoffen bevorzugt wird. Diese Empfehlungen sollen sich auch nicht nur an Auftraggeber richten, die regelmäßig öffentliche Bauaufträge vergeben, sondern ebenso als Handlungsleitfaden für Auftraggeber geeignet sein, die einmalig oder nur selten Bauaufträge vergeben.

Begründung:

Die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen hat besonders im öffentlichen Straßen- und Wegebau seit dem Jahr 2017 kontinuierlich abgenommen, obwohl auf politischer Ebene die Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung auch im Bauwesen verstärkt gefordert wird. Nach aktuellen Informationen der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein werden Recyclingbaustoffe bei öffentlichen Bauvorhaben kaum vermarktet und finden nur noch bei privaten und gewerblichen Bauherren eine gewisse Verwendung. Die aktuelle öffentliche Ausschreibungspraxis ist dadurch gekennzeichnet, dass die Verwendung von Recyclingmaterial oft sogar direkt ausgeschlossen wird. Als Folge dieser nachteiligen Entwicklung bestehen mittlerweile nur noch eingeschränkte Annahmekapazitäten für mineralische Bau- und Abbruchabfälle bei den dazu bereiten Unternehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe können mineralische Ersatzbaustoffe vor allem für Frostschutzschichten im Straßen- und Wegebau Verwendung finden. Diese und weitere Optionen zur Verwendung von Recyclingbaustoffen sollten auch in Schleswig-Holstein verstärkt gefördert werden. Hierzu können Erfahrungen aus anderen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg) genutzt werden. Konkrete schriftliche Handlungsempfehlungen an öffentliche, gewerbliche und auch private Auftraggeber sind dazu ebenso notwendig wie die zielgerichtete Fortsetzung der Deponiebedarfsplanung, die auf zusätzliche Kapazitäten für Recyclingbaustoffe auszurichten ist.

Volker Schnurrbusch und Fraktion